

Hygienekonzept Kreismeisterschaften 2020

(unter Berücksichtigung der NRW-Corona-Schutzverordnung in der ab dem 18.08 2020 gültigen Fassung)

1.) An den Kreismeisterschaften der Schulen darf nicht teilnehmen, wer:

- a. in Kontakt zu einer mit COVID-19 infizierten Person steht oder stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- b. Symptome eines Atemwegsinfekts (z. B. trockener Husten) oder erhöhte Temperaturen aufweist.

2.) Mund-Nase-Bedeckung

Beim Betreten des Turnierareals (Westmünsterlandhalle) gilt die Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung. Das korrekte Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (oder eines ausreichend großen Visiers) ist verbindlich! Für die Mund-Nasen-Bedeckung sind die Spieler selbst zuständig.

3.) Handschuhe

Allen Schulen wird angeraten ihren Schülern Handschuhe bereit zu stellen.

4.) Abstand

Der Abstand von 1½ Meter ist innerhalb des Turnierareals und im Begegnungsverkehr so gut es geht einzuhalten.

5.) Hygienebestimmungen

Nachdem die Spieler das Turnierareal betreten haben, sind unverzüglich die Hände zu desinfizieren. Nach jedem Aufenthalt außerhalb des Raumes erfolgt wiederum das Desinfizieren. Desinfektionsmittel stehen in ausreichender Menge zur Verfügung.

6.) Turnierareal

Das Turnierareal sollte nach Möglichkeit dauerhaft gelüftet werden (Notausgangstüren öffnen). Weiter liegen zum Thema „Infektionsschutz“ eine Übersicht über die 10 wichtigsten Hygienetipps und ein Infoblatt über „Richtig Hände waschen“ aus.

6.1) Spielareal

Das Spielareal beschränkt sich ausschließlich auf den Halleninnenraum außer den Tribünen. Jede Hallenhälfte ist einer oder mehreren Wettkampfklassen zugeteilt. Das Spielareal ist für Zuschauer gesperrt. Vor Rundenbeginn darf ein Betreuer seine Spieler zu ihren Tischen begleiten. Anschließend hat er das Spielareal zu verlassen und gilt für die restliche Runde als Zuschauer.

6.2) Verkaufsstände

Es werden separate Verkaufsstände pro Hallenseite eingerichtet. Auch hier gilt die Einhaltung des Mindestabstandes.

6.3) Toilettennutzung

Die Spieler des hinteren Spielareals dürfen die WC-Anlagen in den Umkleidekabinen nutzen.

Die Spieler des vorderen Spielareals nutzen die WC-Anlagen im Foyer.

Auch die Zuschauer und Betreuer nutzen die WC-Anlagen im Foyer.

6.4) Zuschauer

Den Zuschauern wird das Betreten des Spielareals untersagt.

Die Tribünen, das Foyer und die Balustrade vor den Umkleidekabinen sind für Zuschauer freigegeben.

7.) Anwesenheitsliste

Beim Betreten des Gebäudes ist für sämtliche Zuschauer eine Teilnehmerliste zu führen. Diese beinhaltet Name und Vorname der Teilnehmer, Adresse und Telefonnummer, Datum der Teilnahme mit Uhrzeit, wann gekommen und wann gegangen. Einer gesonderten Erfassung von Adresse und Telefonnummer bedarf es nicht (Schulen und Betreuer), wenn diese Daten für den Verantwortlichen bereits verfügbar sind. Die Anwesenheitsliste wird vier Wochen aufbewahrt. Die Daten werden im Falle eines Kontaktes mit einer COVID-19- infizierten Person an das Gesundheitsamt übermittelt. Mit dem Betreten des Turnierareals erklärt sich die Person mit der Weitergabe der Daten an das Gesundheitsamt einverstanden.

8.) Beendigung der Schachveranstaltung

Das Spielmaterial, Figuren und Bretter sind nach der Veranstaltung von dem Verantwortlichen des Vereins zu säubern. Das gilt auch für die Spieltische und Toiletten.

9.) Veröffentlichung des Hygienekonzeptes

Das Hygienekonzept wird für alle Teilnehmer und Zuschauer zur Einsichtnahme und mit der Ausschreibung bereitgestellt.

10.) Verstoß gegen die Hygieneregeln

Verstößt eine Person gegen die Hygieneregeln, wird sie darauf aufmerksam gemacht und gebeten, diese einzuhalten. Bei mehrfachen Verstößen oder mutwilligen Zuwiderhandlungen behält sich die Turnierleitung vor, den Zutritt zu dem Turnierareal für die Dauer der Corona Beschränkungen zu untersagen.